

## Hansestadt Osterburg (Altmark)

TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: 00-I/11/206



Datum: 07.09.2011  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

| Gremium  | Termin     | Genehmigung | Stimmverh. | J | N | E |
|----------|------------|-------------|------------|---|---|---|
| Stadtrat | 22.09.2011 |             |            |   |   |   |

### Betreff

### Beschluss zur Teilnahme am kommunalen Entschuldungsprogramm STARK II

#### Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt für die Kredite mit  
Kredit Nr. 2631560054 Restschuld per Ende Zinsbindungsfrist 771.044,01 €;  
Kredit Nr. 2627300019 Restschuld per Ende Zinsbindungsfrist 440.751,79 € sowie  
Kredit Nr. 6030606679 mit Teilbetrag an der Restschuld zum Ende der Zinsbindungsfrist  
i. H. v. 86.120,87 € zum jeweiligen Auslaufen der Zinsbindungsfristen, eine Umschuldung  
im Rahmen des Programms zur kommunalen Teilentschuldung „STARK II“, bis zu einer  
maximalen Gesamtsumme in Höhe von 1.297.916,67 € (vorgegebener Rahmen der  
Investitionsbank) zu beantragen.

.....  
Bürgermeister

#### Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Das Land Sachsen-Anhalt hat als Beitrag zum Schuldenabbau der Kommunen das Förderprogramm zur kommunalen Teilentschuldung (Stark II) ins Leben gerufen. Darlehen, deren Zinsbindungsfristen im Zeitraum vom 01.04.2010 bis 31.12.2016 auslaufen und eine Restlaufzeit von mindestens 5 Jahren haben, können bis zu einem für die Gemeinde festgelegten Gesamtförderhöchstbetrag (für die Hansestadt Osterburg (Altmark) sind dies

1.297.916,67 €) durch o. g. Programm teilentschuldet werden.

Die Anschlussfinanzierung dieser Darlehen erfolgt durch ein zinsverbilligtes Annuitätendarlehen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, wobei am Tag der Ablösung des Darlehens 30 % der Restschuld (Maximalbetrag für Osterburg (Altmark) = 389.375,00 €) sofort durch das Land getilgt werden.

Der verbilligte Zinssatz liegt momentan bei 1,9 % p.a. (nominaler Zinssatz) und wird dem aktuellen Stand angepasst. Weiterhin wird festgelegt, dass die Restschuld innerhalb von 10 Jahren getilgt werden muss.

Bestandteil des Darlehensvertrages ist eine Vereinbarung über eine Konsolidierungspartnerschaft zwischen der der Hansestadt Osterburg (Altmark) als Darlehensnehmer und der Investitionsbank. Diese beinhaltet Indikatoren mit Zielwertfestlegungen. Bei Nichteinhaltung dieser Parameter, kann die Investitionsbank zunächst für ein Jahr einen Zinsaufschlag von 2,5 % erheben. Die 30 % Soforttilgung ist nicht zurückzuzahlen. Grundlage für die Konsolidierungsvereinbarung ist ein beschlossenes Haushaltskonsolidierungskonzept der Kommune.

**Tabelle 1**

| Ortschaft             | momentaner Darlehensgeber | Darlehensnummer | Zinsbindung bis                 | Restschuld per Ende Zinsbindungsfrist | Jetziger Zinssatz             |
|-----------------------|---------------------------|-----------------|---------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------|
| Osterburg             | Nord LB                   | 2631560054      | 31.03.2013                      | 771.044,01 €                          | 4,03 % p.a.                   |
| Ballerstedt           | Nord LB                   | 2627300019      | 30.09.2015                      | 440.751,79 €                          | 3,98 % p.a.                   |
| Gesamtbetrag Erxleben | KSK                       | 6030606679      | 31.03.2013<br>Ges. 154.421,13 € |                                       | 4,08 % p.a.                   |
|                       |                           |                 | davon Stark II                  | 86.120,87 €                           |                               |
| <b>Gesamt:</b>        |                           |                 |                                 | <b>1.297.916,67 €</b>                 |                               |
| Restbetrag Erxleben   | KSK                       | 6030606679      | davon freier Kreditmarkt        | 68.300,26 €                           | (gesonderte Beschlussfassung) |
| <b>Gesamt:</b>        |                           |                 |                                 | <b>1.366.216,93 €</b>                 |                               |

Für die betreffenden Kredite sind die Zinsfestsetzungen entsprechend Tabelle 1 vereinbart worden. Die Höhe der Umschuldung wird voraussichtlich 1.297.916,67 € betragen. Die Teilnahme am kommunalen Entschuldungsprogramm wurde im Haushaltsplan und im Haushaltskonsolidierungskonzept 2011 bereits berücksichtigt.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Siehe Anlage (Diagramme)

### **Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt die Beschlussfassung zur Teilnahme am kommunalen Entschuldungsprogramm STARK II.